



Beschlussvorlage

**für die 99. Kammervollversammlung
der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
am Donnerstag, den 3. Juli 2025**

**Beschluss über die Anpassung des Gebührenverzeichnisses
der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main**

Erläuterungen zur Neufassung des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Das Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer wird auf der Basis neuer gesetzlicher Regelungen um zwei Gebührentatbestände erweitert. Erstens wird ein elektronischer Berufsausweis und eine Institutionskarte für Betriebe der Gesundheitshandwerke eingeführt. Zweitens können berufliche Erfahrungen und Kompetenzen im Zuge eines Validierungsverfahrens einer formalisierten Bewertung unterzogen werden. Das Validierungsverfahren richtet sich an alle Personen, die keinen formalen Berufsabschluss haben und soll die beruflichen Handlungsfähigkeiten, welche im Zuge der beruflichen Tätigkeit erworben wurden, dokumentieren, bewerten und bescheinigen.

Des Weiteren wurden die Gebührensätze für die Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen und das Sachverständigenwesen auf der Basis aktualisierter Kostenermittlungen überprüft und entsprechend der Kostensteigerungen angehoben.

I. Handwerksrolle und Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes

Neuaufnahme der Gebühr: Elektronischer Berufsausweis (eBA) und Institutionskarte (SMC-B)

Ab Anfang 2026 müssen Betriebe im Gesundheitshandwerk über elektronische Berufsausweise (eBA) sowie betriebsbezogene Institutionenkarten (SMC-B) verfügen, um an der Telematikinfrastruktur (TI) teilzunehmen (z.B. für Verordnungen, Abrechnungen mit Krankenkassen).

Die Ausstellung erfolgt für die im Kammerbezirk eingetragenen Betriebe durch die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Die Beantragung der genannten Karten wird von der Kammer über ein speziell entwickeltes Softwaremodell der ODAV AG übernommen. Die Prüfung und Freigabe der eingereichten Anträge auf Ausstellung einer eBA oder SMC-B wird durch die Abteilung Handwerksrolle bei der Kammer umgesetzt. Die technische Erstellung der Karten, deren Versand und die Abrechnung ist über einen Rahmenvertrag auf entsprechend spezialisierte Dienstleistungsunternehmen, T--Systems oder D-Trust, delegiert worden.

II. Berufsbildung

Neuaufnahme der Gebühr: Validierungsverfahren nach §§ 41b ff. HwO

Mit dem Berufsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) hat die Bundesregierung eine rechtliche Grundlage geschaffen, um Menschen ohne Berufsabschluss neue Wege zur Einmündung in das Berufsbildungssystem und zur beruflichen Entwicklung zu eröffnen. Im Verfahren werden berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten mit den Anforderungen eines Ausbildungsberufs verglichen. Dies geschieht durch ein Prüfungsstandem (Feststellungsstandem) der Handwerkskammer. Teilnehmen am Validierungsverfahren können Personen, die mindestens 25 Jahre alt sind und mindestens das 1,5-fache der regulären Ausbildungszeit in dem jeweiligen Berufsbild berufliche Fähigkeiten erworben haben.

Um eine einheitliche Gebührenstruktur zu gewährleisten, hat der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT) in Abstimmung mit den Handwerkskammern und Fachgremien einen Gebührenrahmen entwickelt, basierend auf Aufwandsschätzungen und Kostenanalysen.

Der vorgegebene Kostenrahmen wurde von den hessischen Handwerkskammern zur Anwendung gebracht und mit 275 Euro Zulassungsgebühr und 1.150 Euro Feststellungsgebühr im Gebührenverzeichnis hinterlegt.

III. Prüfungen

Die Kalkulation der Gebühren für die Durchführung von Zwischen-, Gesellen- und Wiederholungsprüfungen führt zu einer Erhöhung um rd. 30 % für die Durchführung von Zwischen – und Gesellenprüfungen. Die Wiederholungsprüfungen erfahren eine deutliche höhere Anpassung, da in der Regel die Wiederholungsprüfungen mit deutlich weniger Teilnehmenden bei gleichem Aufwand durchgeführt werden.

VI. Sachverständigenwesen

Die Gebühren für die Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen sind aufgrund der durchgeführten Kalkulationsberechnungen deutlich anzuheben.

Das Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main wird wie folgt gefasst:

		 Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main		
gültig ab xx.xx.xxxx		
1	2	3
lfd.Nr.	Gegenstand	EUR
I. Handwerksrolle und Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerkähnlichen Gewerbes		
13	Neuausfertigung eines elektronischen Berufsausweis (eBA) oder einer betriebsbezogene Institutionenkarte (SMC-B) für Betriebe der Gesundheitshandwerke	50,00
Die nachfolgende Nummerierung wird angepasst		
II. Berufsbildung		
22	Validierungsverfahren nach §§ 41b ff HwO	
	a) Zulassung	275,00
	b) Feststellungsgebühr	1.150,00
	c) Ergänzungsverfahren	475,00
III. Prüfungen		
23	Zwischenprüfung/Teil 1 der Gesellen-/Abschluss-/Umschulungsprüfung bei gestreckter Prüfung	200,00
		270,00
24	Gesellen-/Abschluß-/Umschulungsprüfung/Teil 2 der Gesellen-/Abschluß-/Umschulungsprüfung bei gestreckter Prüfung	305,00
		425,00
25	Wiederholung einer Prüfung nach Nr. 22 in einem Prüfungsteil	205,00
		325,00
Ist die Innung Gebührengläubiger, so kann die Gebühr zu lfd. Nr. 23 bis 25 durch Beschluß der Innung für Innungsmitglieder herabgesetzt werden.		



	VI. Sachverständigenwesen	
41	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen einschließlich Stempel und Ausweis (Bearbeitungsgebühr)	200,00
		300,00
42	Erweiterung der Bestellung je Sachgebiet	200,00
		300,00
43	Verlängerung der Bestellung	100,00
		150,00
	Nach Genehmigung durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung tritt das Gebührenverzeichnis in Kraft.	
	Die Gebühren zu den laufenden Nummern 23 und 24 Teil 1 und Teil 2 der Gesellen-/Abschluss-/Umschulungsprüfung sowie die Gebühr der lfd. Nr. 25 für die Wiederholung einer Prüfung treten zum 01.01.2026 in Kraft. (Ausschlaggebend für die Anwendung der neuen/alten Gebührensätze ist das Datum der Prüfungshandlung)	
	Frankfurt, den 03.07.2025	
	Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main	
	Susanne Haus	Dr. Christof Riess
	Präsidentin	Hauptgeschäftsführer
	Das vorstehende Gebührenverzeichnis wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum am xx.xx., AZ.: xxx, genehmigt.	
	Die Veröffentlichung erfolgt am xx.xx.xxx, in der Deutschen Handwerkszeitung (DHZ)	
	Ausgabe Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Regionalteil.	

Nach Genehmigung durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum und Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung tritt der Beschluss am xx.xx.xxxx in Kraft.

Der vorstehende Beschluss wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum am, AZ.:, genehmigt.

Frankfurt, den 03.07.2025

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Susanne Haus
Präsidentin

Dr. Christof Riess
Hauptgeschäftsführer